

Bericht
des Ausschusses für Standortentwicklung
betreffend Beitrag zum Haftungsfonds
der Oberösterreichischen Kreditgarantiegesellschaft m.b.H.
für die Geschäftsjahre 2023 und 2024

[L-2013-326625/12-XXIX,
miterledigt [Beilage 608/2023](#)]

I. Förderungsnehmerin

Die Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft m.b.H., 4020 Linz, Bethlehemstraße 3 (in der Folge kurz: KGG) übernimmt gegenüber Kreditinstituten für Kredite Ausfallsbürgschaften gemäß § 1356 ABGB, die an kleine und mittlere Unternehmungen gewährt werden, welche Mitglieder der Wirtschaftskammer Oberösterreich sind. Die KGG ist nicht auf Gewinn gerichtet.

Die KGG ist eine gemeinsame Fördereinrichtung der regionalen Kreditwirtschaft (Gesellschafter), der Wirtschaftskammer OÖ (Gesellschafter) und des Landes Oberösterreich (kein Gesellschafter).

Zielsetzung der KGG ist es, durch Bürgschaftsübernahmen Kreditfinanzierungen von kleinen und mittleren Unternehmen, die mangels ausreichender Sicherheiten ansonsten keine entsprechende Finanzierung erlangen könnten, zu ermöglichen.

II. Gegenstand

Die KGG hat mit Schreiben vom 25. Juli 2023 ersucht, in den ua. Finanzjahren folgende Landesbeiträge zur Verfügung zu stellen:

Finanzjahr 2024:	max.	500.000 Euro
Finanzjahr 2025:	max.	<u>500.000 Euro</u>
	max.	1.000.000 Euro

Durch die Zahlungen des Landes Oberösterreich soll ein Beitrag geleistet werden, um die gesamten Jahresfehlbeträge der KGG im Geschäftsjahr 2023 und 2024 zu 50 % abzudecken. Nach Angaben der KGG wird die KGG voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023 und im Geschäftsjahr 2024 jeweils einen Jahresfehlbetrag in der Höhe von max. 1.000.000 Euro erwirtschaften. Der Landesbeitrag soll nur unter der Voraussetzung gewährt werden, sofern sich auch die Gesellschafter der KGG an der

Jahresfehlbetragsabdeckung der KGG der Geschäftsjahre 2023 und 2024 im Verhältnis 1 : 1 (Gesellschafter KGG/Land OÖ) beteiligen.

Die endgültigen Landesbeiträge werden auf Basis der festgestellten Jahresabschlüsse ermittelt, genehmigt und zur Anweisung gebracht (= Mittelbedarf im Folgejahr).

Ein wesentlicher Vorteil der geplanten Vereinbarung ist, dass die Gesellschafter der KGG (größtenteils Privatmittel) einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für die Oö. Wirtschaft leisten.

III. Finanzieller Rahmen

Das Land Oberösterreich stellt der KGG für das Projekt „Beitrag zum Haftungsfonds der KGG für die Geschäftsjahre 2023 und 2024“ im Rahmen des Budgets des Wirtschaftsressorts im Zeitraum 2024 - 2025 finanzielle Mittel in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen in Höhe von gesamt max. 1.000.000 Euro (finanzieller Rahmen) zur Verfügung.

Die effektiven Jahrestanchen der zu gewährenden Landesmittel werden jährlich bedarfsorientiert budgetiert und beantragt. Aus der geplanten Förderzusage ergibt sich gemäß Art. 55 Oö. Landesverfassungsgesetz iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung eine entsprechende durch den Oö. Landtag zu genehmigende Mehrjahresverpflichtung im Rahmen des Budgets des Wirtschaftsressorts. Die Höhe ist mit dem vorstehenden Rahmen begrenzt.

IV. Weitere Vorgangsweise

Die Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung wird nach erfolgtem Beschluss durch den Oö. Landtag beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Ausschuss für Standortentwicklung beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 19. Oktober 2023

Bgm. Margit Angerlehner
Obfrau

Michael Nell, MBA
Berichterstatter